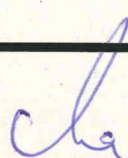


Matheja Michael

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Mittwoch, 27. Oktober 2021 12:14
An: Matheja Michael
Betreff: AW: TöB-Beteiligung B-Plan Nr. 4 (16/8) "Ostlandstraße Ost - 2. Änderung"
Verfahren nach § 13a BauGB ID[|#1695324880#40218785#74301a4#]]



Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G / W" Herrn Draack (michael.draack@ewe-netz.de) in Verbindung.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagen Auskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

André Osterloh

EWE NETZ GmbH

Fischstr. 35, 27749 Delmenhorst

info@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Empfangen: 26.10.2021 18:19:07

An: Matheja Michael

Betreff: TöB-Beteiligung B-Plan Nr. 4 (16/8) "Ostlandstraße Ost - 2. Änderung" Verfahren nach § 13a BauGB

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

> bei der o.g. B-Planänderung werden Sie als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange habe ich Ihnen als Anlage beigelegt. Sie können es auch, ebenso wie die Auslegungsunterlagen, bis einschließlich 01.12.2021 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unter

>

>

>

> <https://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/bauen-und-wirtschaft/bauleitplaene/im-verfahren.html>

>

>

>

> einsehen und herunterladen.

>

>

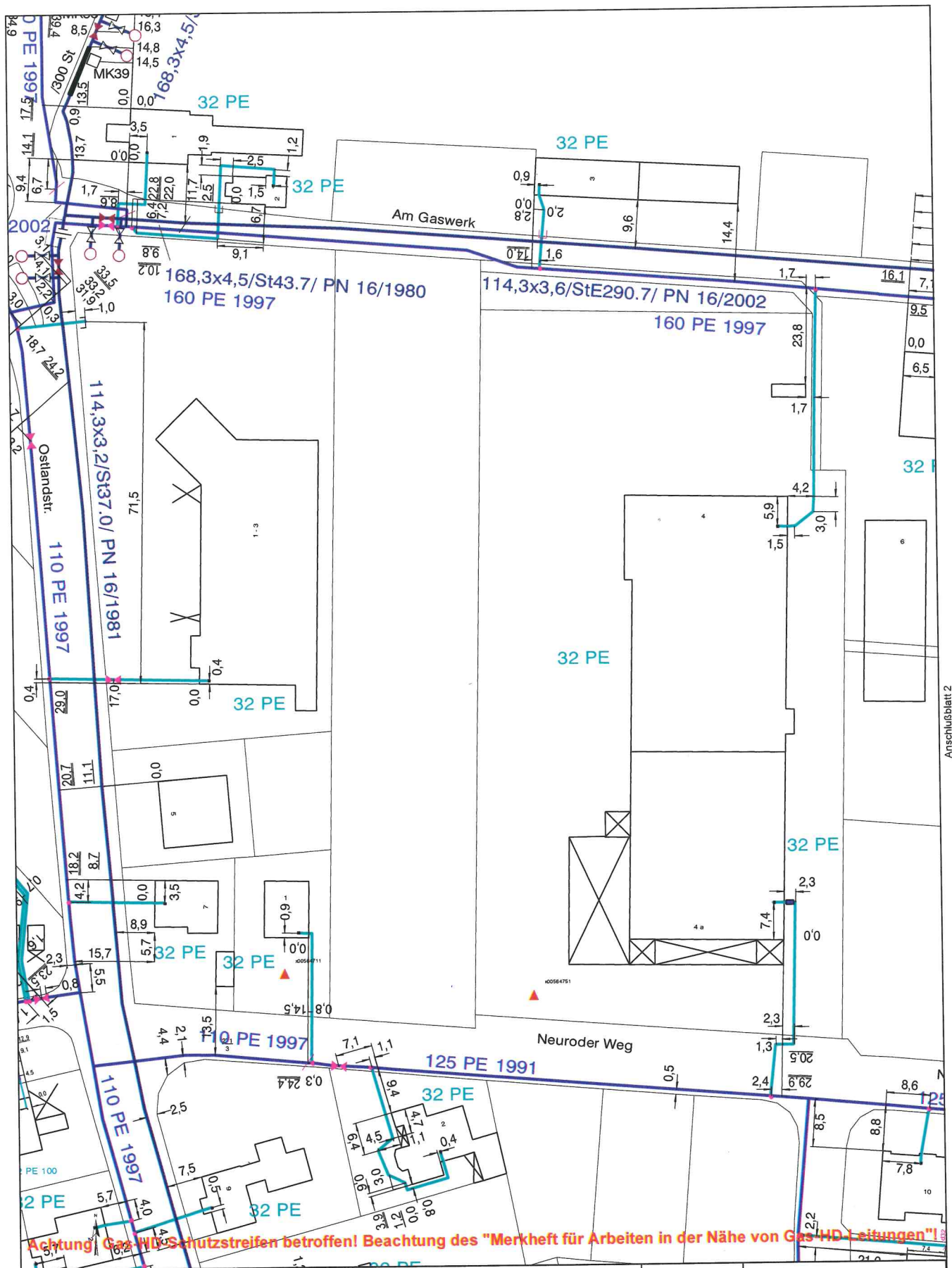
>

>

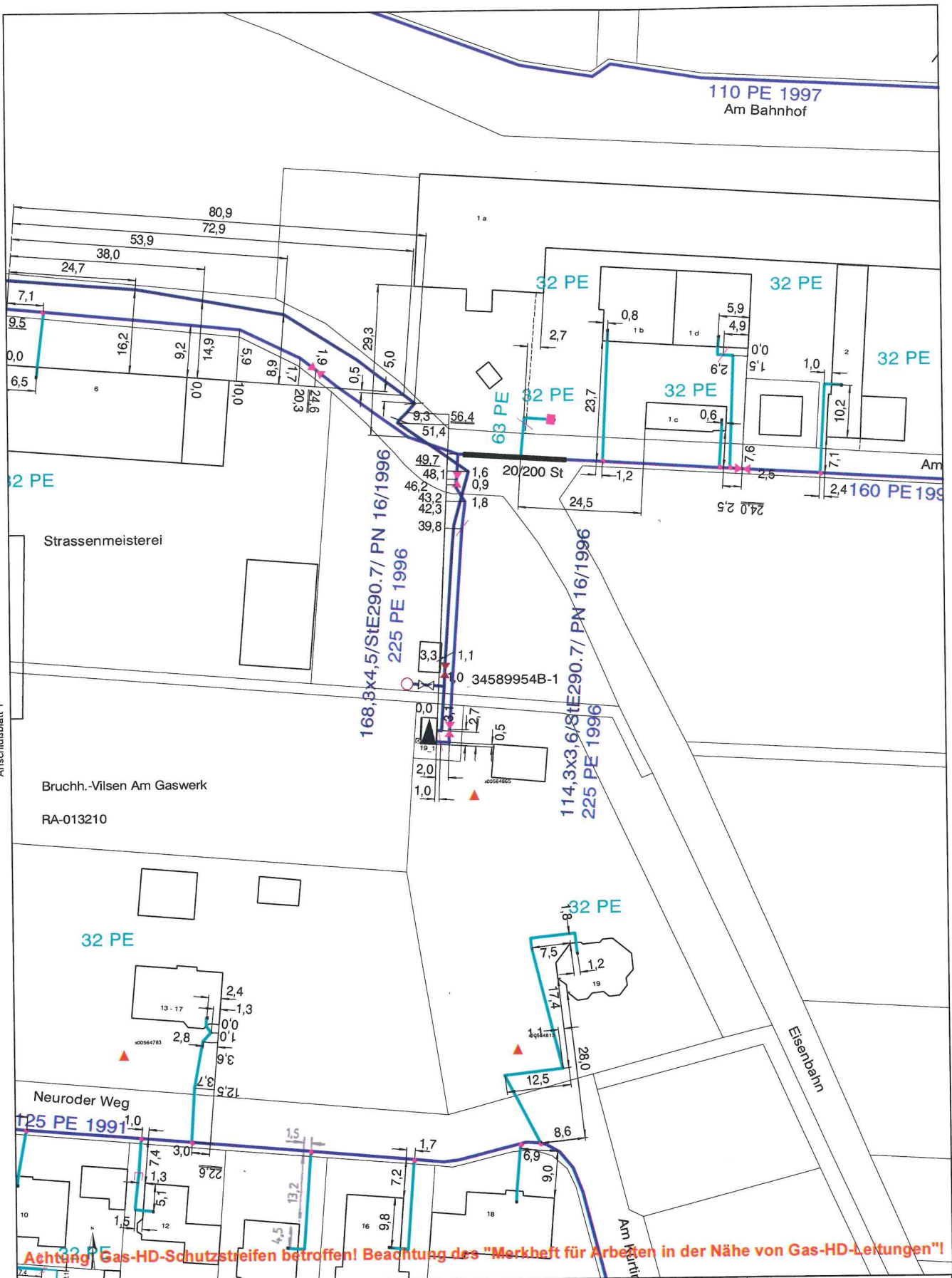
>

> Freundliche Grüße

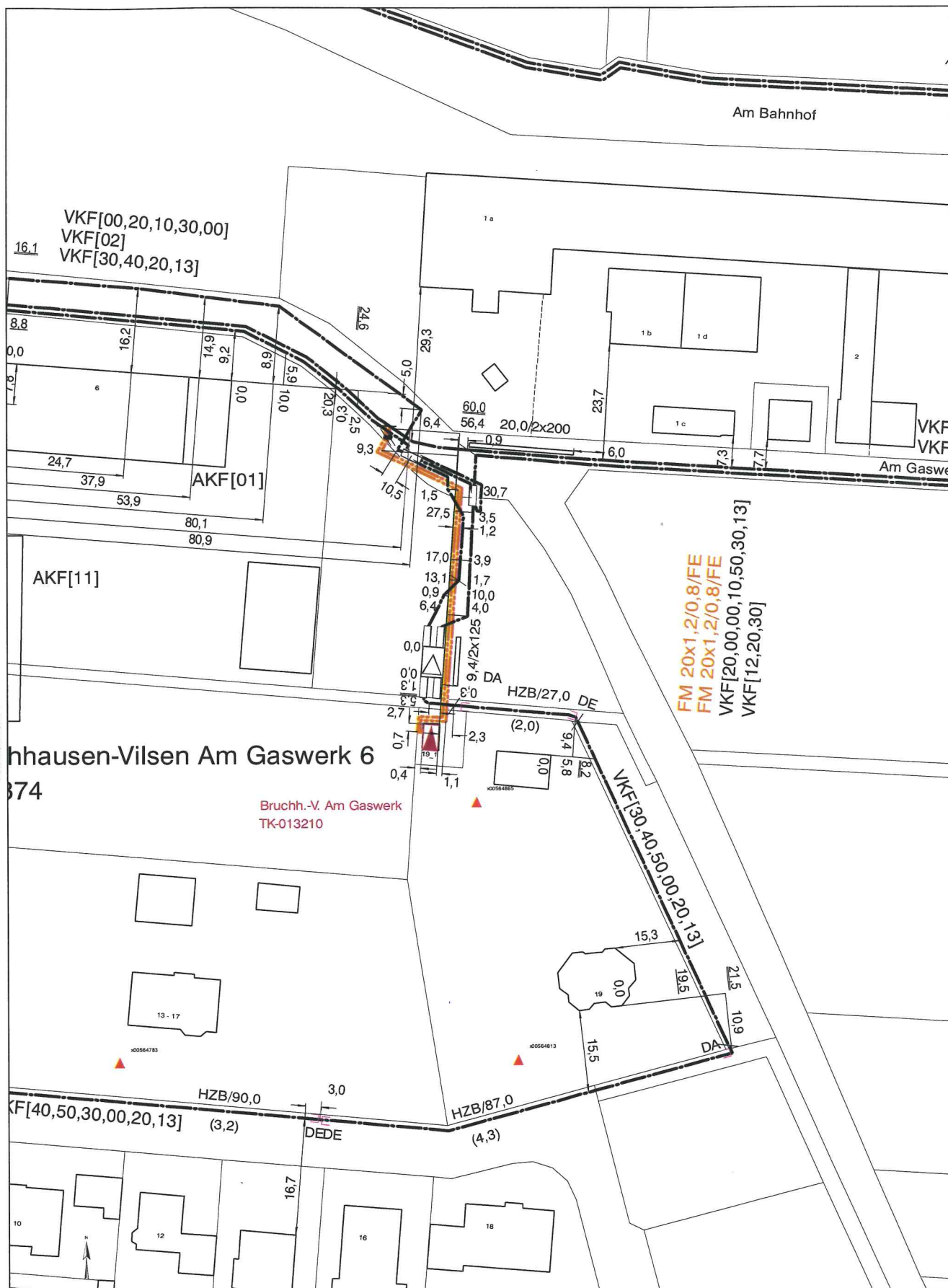
> Michael Matheja



EWEnetz	Gas		Maßstab: 1:1000
	Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.		Blatt: 1/2
			Benutzer: michaelmatheja
			Ausgabedatum: 27.10.2021
X: 32499348 Y: 5853006	Wegen ständiger Netzveränderungen haben die Pläne nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer von vier Wochen.		
Störungsnummer:	Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.	Organisation:	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Gas: 0800 0500 505, Strom/TK: 0800 0600 606, Trinkwasser: 0800 0700 707, Wärme: 0800 3932010	Gemeinde:	Bruchhausen-Vilsen, Flecken	



EWEnetz X: 32499525 Y: 5853006 Störungsnummer: Gas: 0800 0500 505, Strom/TK: 0800 0600 606, Trinkwasser: 0800 0700 707, Wärme: 0800 3932010	Gas		Maßstab: 1:1000
	Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.		Blatt: 2/2
	Wegen ständiger Netzveränderungen haben die Pläne nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer von vier Wochen.		Benutzer: michaelmatheja
	Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.		Ausgabedatum: 27.10.2021
Organisation: Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen		Gemeinde: Bruchhausen-Vilsen, Flecken	



	Telekommunikation Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.		Maßstab:	1:1000
			Blatt:	2/2
			Benutzer:	michaelmatheja
			Ausgabedatum:	27.10.2021
X: 32499525 Y: 5853006	Wegen ständiger Netzveränderungen haben die Pläne nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer von vier Wochen.			
Störungsnummer:	Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.	Organisation:	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
Gas: 0800 0500 505, Strom/TK: 0800 0600 606, Trinkwasser: 0800 0700 707, Wärme: 0800 3932010		Gemeinde:	Bruchhausen-Vilsen, Flecken	



Harzwasserwerke

herrlich weiches Wasser

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Per E-Mail: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Herrn Michael Matheja

Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
29. Okt. 2021	
per Mail	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

FB 4/Ma vom 26.10.2021

Nikolaistraße 8

31137 Hildesheim

Telefon: 05121 404-0

Telefax: 05121 404-220

Wasserwirtschaft

Ihre Gesprächspartnerin: Claudia Behrendorf

Durchwahl Tel.: 05121 404-151

behrendorf@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA/bf-je

HWW-Nr.: 1175/2021

Datum

28.10.2021

Bebauungsplan Nr. 4 (16/8) „Ostlandstraße Ost“ – 1. Änderung

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich der südliche Bereich des Planvorhabens im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung.

Die Harzwasserwerke GmbH betreiben im markierten, genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

gez. i. A. Maik Uhlen

gez. i. A. Claudia Behrendorf

Anlage

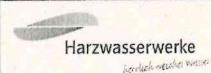
Kartenausschnitt



Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.



Harzwasserwerke GmbH
Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
Tel. 05121-4040

TÖB HWW 1175/2021

Ersteller SK/je

Erstellungsdatum 27.10.2021

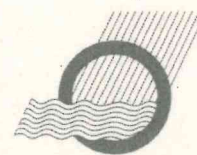


© 2017



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH



WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 02.11.2021

Aktenzeichen: Ma/FB4

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Der Samtgemeindebürgermeister
z. Hd. Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bankkonten:
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34
E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
02. Nov. 2021	
per Mail	

Bebauungsplan Nr. 4 (16/8) „Ostlandstraße Ost“ – 2. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Kosten zur Sicherung von Bäumen im Bestand dem Eigentümer / Erschließungsträger unterliegen. Ebenso sind die Kosten für die Sicherung von Bäumen, die nachträglich auf der Trasse unserer Versorgungsleitung gepflanzt wurden, vom Eigentümer zu übernehmen. Die Sicherung ist erforderlich bei allen Maßnahmen zum Unterhalt, zur Wartung und zur Erweiterung von unseren Betriebsmitteln, wie Rohrleitungen und Armaturen.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

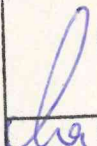
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp
(Leitung Technik)



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst**

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
02. Nov. 2021	
per Mail	
	

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Hr. Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von Dirk Müller

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	02.11.202
B Plan - 4 (16/8)	28.10.2021	TB-2021-01246	E-Mail	kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bruchhausen-Vilsen, Ostlandstraße, B Plan - 4 (16/8)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegluftebilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dirk Müller

Anlagen

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2021-01246

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Bruchhausen-Vilsen, Ostlandstraße, B Plan - 4 (16/8)

Antragsteller: Flecken Bruchhausen-Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigelegte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche B

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

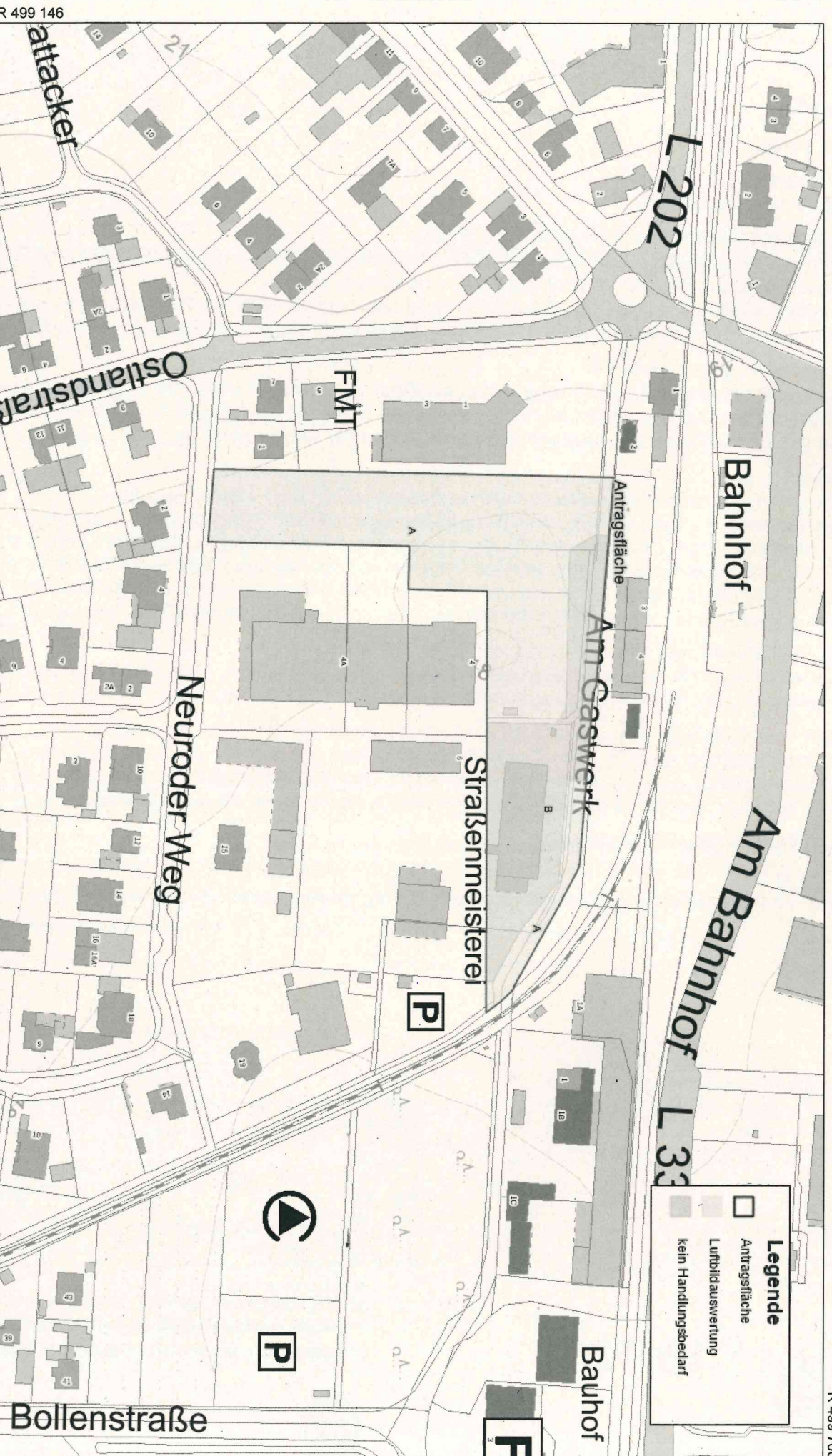
Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.



R 499 700

H 5 853 168



R 499 146

H 5 852 848



MITTELWESERVERBAND

Körperschaft öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Hermannstraße 15
28857 Syke

Telefon: (04242) 9224-0
Telefax: (04242) 9224-99

Mail:
Internet:

info@mittelweserverband.de
www.mittelweserverband.de

Bankverbindung:

BIC BRLADE21SYK
IBAN DE94 2915 1700 1110 0362 56
DE31ZZZ00000299044

Gläubiger-ID:

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bearbeiter:

Thomas Henrichmann - Dw -44
thomas.henrichmann@mittelweserverband.de

Mittelweserverband ♦ Postfach 13 46 ♦ 28847 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Langestraße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
08. Nov. 2021	
per Mail	

Ihr Zeichen:

FB 4/Ma

Ihre Nachricht vom:

Mail vom 28.10.2021

Unser Zeichen:

04/4/5d

Syke, den

08.11.2021

Flecken Bruchhausen-Vilsen

**B-Plan Nr. 4 (16/8) „Osterlandstraße Ost“ – 2. Änderung
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,

von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorliegenden 2. Änderungsentwurf.

Der Geltungsbereich der o.a. Bauleitplanung bzw. das B-Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Entfernung nicht direkt betroffen.

Oberflächenentwässerung

Wie im Entwurf beschrieben (Kap. 3.9), ist eine schadlose Oberflächenentwässerung sichergestellt. Maßnahmen der Oberflächenentwässerung (wie z.B. Versickerung) auf dem Grundstück sind einer Einleitung in die Regenwasserkanalisation vorzuziehen.

Eingriffskompensation

Sollten im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden.

Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Verbandssatzung § 6 des Mittelweserverbandes, wonach Anpflanzungen nicht näher als 5,00 m, gemessen von der Böschungsoberkante, bis an die Gewässer heran errichtet werden dürfen.

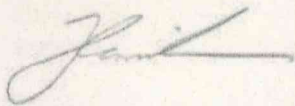


Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen dem nicht entgegenstehen.

Weitere Änderungen bzw. Anregungen die bauliche Gestaltung betreffend werden nicht vorgebracht.

Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Henrichmann', written in a cursive style.

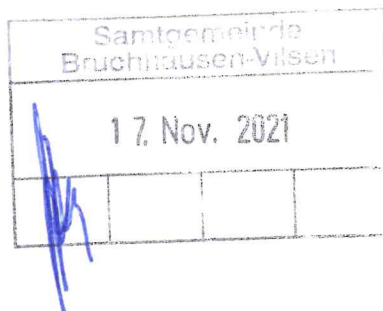
(i.V. Thomas Henrichmann)



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN · Am Wall 165–167 · 28195 Bremen

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165–167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
FB 4/Ma (28.10.2021)	Be	Anja Behrmann	-182	-199	behrmann@vbn.de	16.11.2021

**Bebauungsplan Nr. 4 (16/8) „Ostlandstraße Ost“ – 2. Änderung
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen und begrüßen es, dass bei der Standortwahl des geplanten Ärztehauses die Anbindung an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs berücksichtigt wurde.

Die Begründung sollte allerdings ergänzt werden:

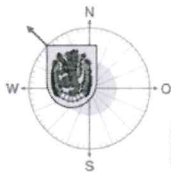
Die Haltestelle Bahnhof wird von zahlreichen Buslinien bedient. Mit der Landesbuslinie 150 gibt es regelmäßige Fahrtmöglichkeiten in Richtung Syke. Bei den anderen Linien ist das Fahrtenangebot überwiegend auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet.

Mit freundlichen Grüßen


Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)


Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

BrVilsen_B-Plan4(16-8)2Änd.docx



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B026
Telefon: 05441/976-4508
Handy:
Telefax: 05441/976-1758
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
29. Nov. 2021	
per Mail	
Ihr Zeichen	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

63 DH 04311/2021/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

29.11.2021

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; Bebauungsplan Nr. 4 (16/8) "Ostlandstraße-Ost" - 2. Änderung; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gem. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, soweit die im Begründungsentwurf angegebenen artenschutzfachlichen Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden. Folgende Punkte erscheinen zur Berücksichtigung/Aufnahme im B-Plan geboten:

- Gehölze mit Funktionen für Fledermäuse und Vögel sind diese im Sinne des Vermeidungsgrundsatzes der Eingriffsregelung sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände soweit wie möglich zu erhalten und in zukünftige Planungen zu integrieren.
- Soweit die Beseitigung artenschutzrelevanter Strukturen (Bäume o.ä.) unvermeidbar ist, ist im Vorfeld der Beseitigung das Vorkommen von Höhlungen oder Nestern sachkundig zu prüfen. Soweit solche Quartiere vorkommen sind fachgerechte Ausweichquartiere zu gewährleisten (CEF-Maßnahme)

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - ABFALL- UND BODENSCHUTZ

Innerhalb des Plangebietes befinden sich zwei Altlastenverdachtsflächen:

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

✓ Volksbank Niedersachsen-Mitte eG

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1HOY

Nummer 1:

ALVF Nr.: 251.403.5.000.0009 „Kunststoffwerk“; Am Gaswerk 4
Altlastenrelevanzklasse 2, d.h. uneingeschränkt altlastenrelevant

Nummer 2:

ALVF Nr.: 251.403.5.001.0144 „Straßenmeisterei“; Am Gaswerk 6
Altlastenrelevanzklasse 1, d.h. eingeschränkt altlastenrelevant

Ob und in wie weit von den beiden Verdachtsflächen eine Beeinträchtigung für die Umwelt ausgeht, ist hier nicht bekannt.

Erforderlich ist somit eine ausreichende Berücksichtigung und Bewertung der Verdachtsflächen im Rahmen der weiteren Bauleitplanung durch einen Gutachter oder Sachverständigen für Altlasten oder Bodenschutz.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ

Aus dem näheren Umfeld des Planbereichs sind bislang keine Fundstellen bekannt. Da davon ausgegangen werden muss, dass es sich um eine nicht nennenswert überprägte Grünfläche handelt, sind Funde nicht auszuschließen. Eine Baubegleitung würde hier vermutlich zu weit gehen. Eine Sondage zu etwa 13% der Fläche, wie sie die Anlage eines etwa 130 m langen Nord/Süd ausgerichteten Suchgrabens von 4 m Breite darstellt, wird durchaus für angemessen erachtet. Alles unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde keine Kenntnis über bereits erfolgte Bodeneingriffe von erheblichem Umfang hat, z. B. einer ehemaligen Bebauung.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - BRANDSCHUTZ

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen gegen die o.g. Bauleitplanung keine Bedenken, sofern die Grundversorgung mit Löschwasser entsprechend § 2 NBrandSchG durch die Samtgemeinde gewährleistet wird. Diese beträgt nach den Technischen Regeln Arbeitsblatt W 405 des deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. für Gewerbegebiete 96 m³/h für die Dauer von 2 Stunden in einem Umkreis von 300 m.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - STÄDTEBAU

Grundsätzlich sollte durch die Ausweisung des MI auch auf den Umstand einer möglichen Entwicklungseinschränkung der bestehenden Betriebe im GE eingegangen werden.

Freundliche Grüße

i.A.

Nölker

Anlage

Standortnummer: 251.403.5.001.0144
Standortbezeichnung: Straßenmeisterei
Gemeinde: Bruchhausen-Vilsen
Ortsteil: Bruchhausen-Vilsen
Straße/ Hausnummer: Am Gaswerk 6
Anzahl Teilflächen: 1
Gesamtfläche in m²: 8032
Anzahl Betriebe: 1
höchste Altlastenrelevanzkl.: 1
Ersterfassung: 23.10.2013
letzte Änderung: 12.11.2013

Lageplan:



Gemarkung:
Flurstückskennzeichen:
Fläche (m²):

BRUCHHAUSEN-VILSEN

Betriebsname: Straßenmeisterei
Betriebsbeginn/-ende: 1995
Branchentyp (BaWü): Straßenmeistereien
Branchengruppe (NACE):
Altlastenrelevanzklasse: 1

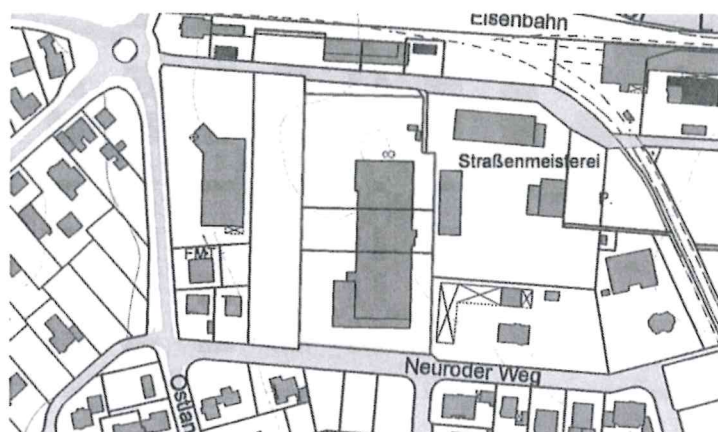
Betreiber : Niedersächsische Landesbehörde für
Institution:
Hausanschrift:

Postfachadresse:

Telefon / Telefax:

Standortnummer:	251.403.5.000.0009	
Standortbezeichnung:	Vitakraft Kunststoffwerk Donnermann KG	
Gemeinde:	Bruchhausen-Vilsen	
Ortsteil:	Bruchhausen-Vilsen	
Straße/ Hausnummer:	Am Gaswerk	4 a- 12
Anzahl Teilflächen:	1	
Gesamtfläche in m²:	9913	
Anzahl Betriebe:	3	
höchste Altlastenrelevanzkl.:	2	
Ersterfassung:	15.07.2009	
letzte Änderung:	12.11.2013	

Lageplan:



Gemarkung:

Flurstückskennzeichen:

Fläche (m²):

Betriebsname:

Betriebsbeginn/-ende:

Branchentyp (BaWü):

Vitakraft Kunststoffwerk Donnermann KG

1967 2003

Kunststoffwarenfabriken

Druckereien

Werkzeugfabriken

Branchengruppe (NACE):

Altlastenrelevanzklasse:

Betriebsname:

Betriebsbeginn/-ende:

Branchentyp (BaWü):

Branchengruppe (NACE):

Altlastenrelevanzklasse:

2

Raiffeisen Warengenossenschaft

1951 2001

Landwirtschaftlicher Bedarf

1